

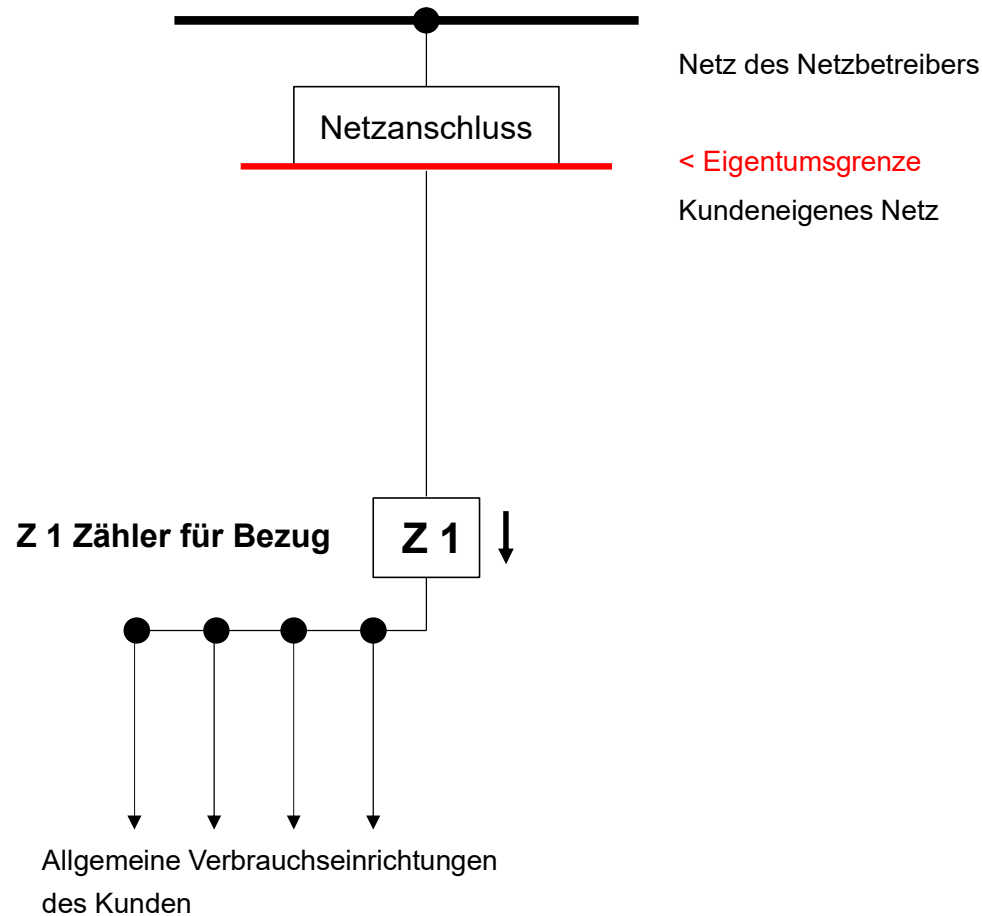
# Zulässige Messkonzepte

Stromnetze NEW Netz

Stand: 01.12.2022

# Messkonzept 0 (MK 0): Standardfälle ohne EEG / KWKG

(in Anlehnung an VBEW MK Z1)



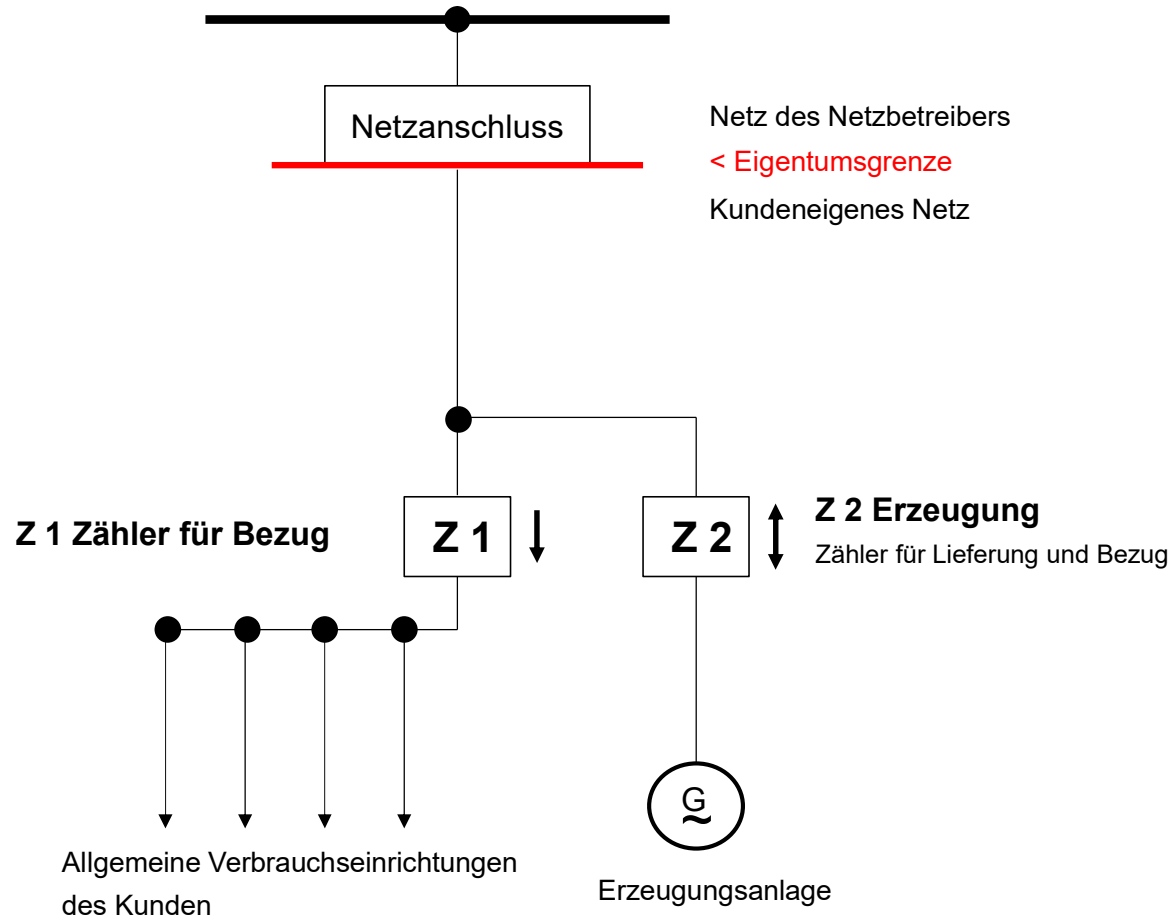
Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Es erfolgt aber nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.

## Messkonzept 1 (MK 1):

Volleinspeisung mit Bezug gemäß EEG / KWKG

(in Anlehnung an VBEW MK A1)

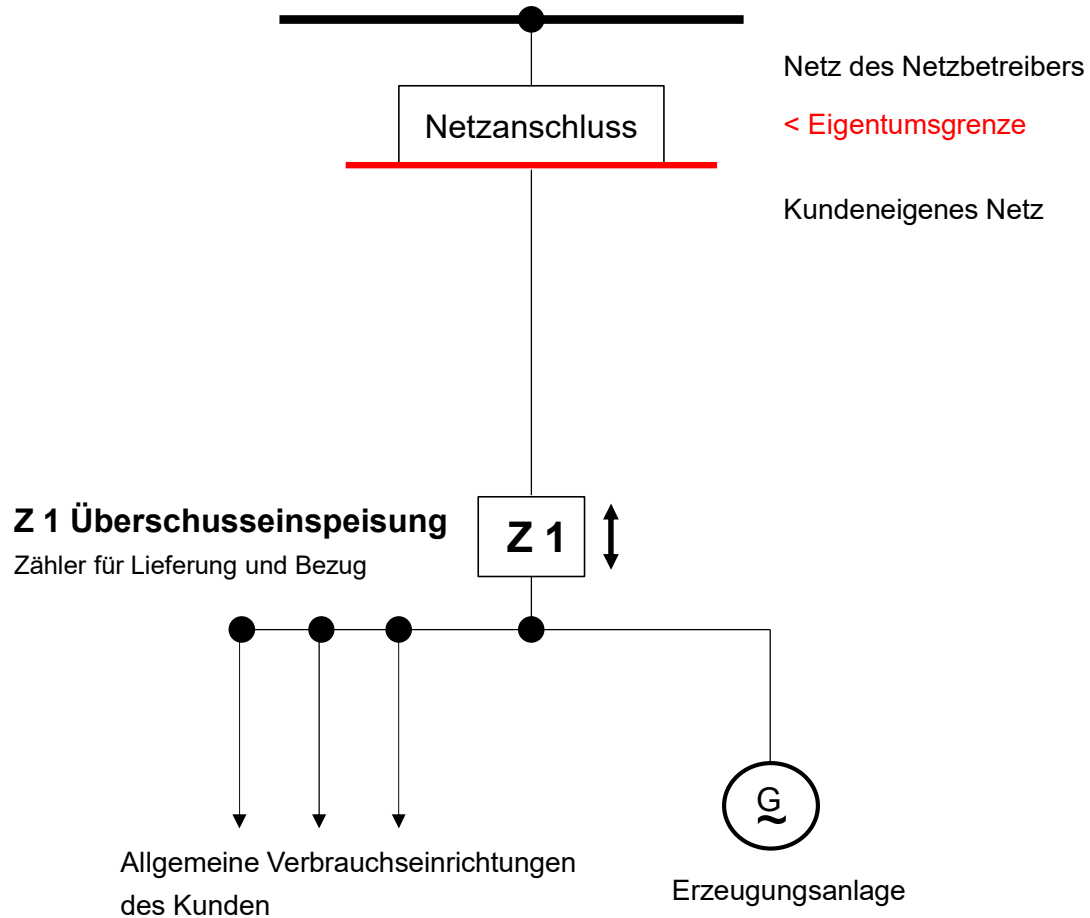


Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

## Messkonzept 2 (MK 2): Überschusseinspeisung gemäß EEG

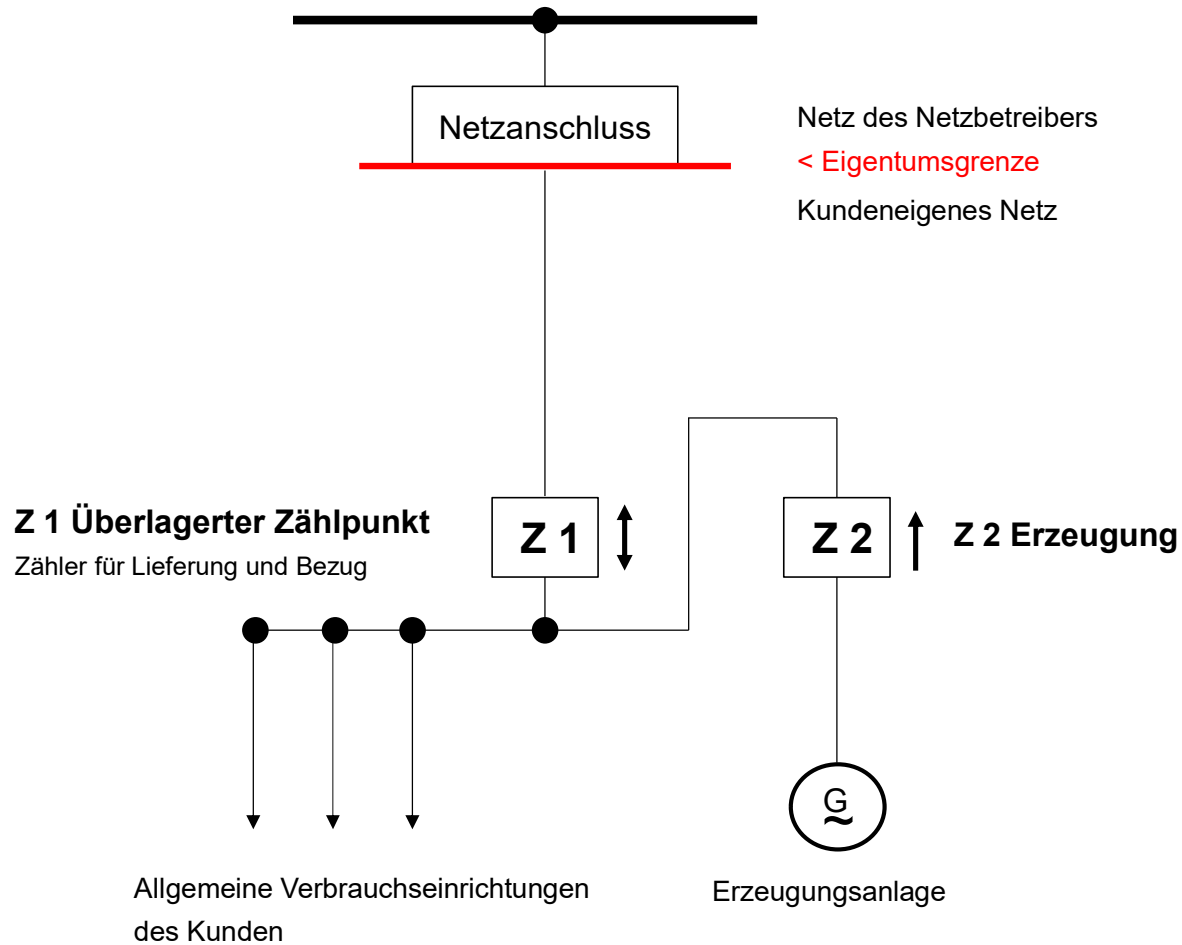
(in Anlehnung an VBEW MK A2)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

## Messkonzept 2a (MK 2a): Überschusseinspeisung gemäß KWKG

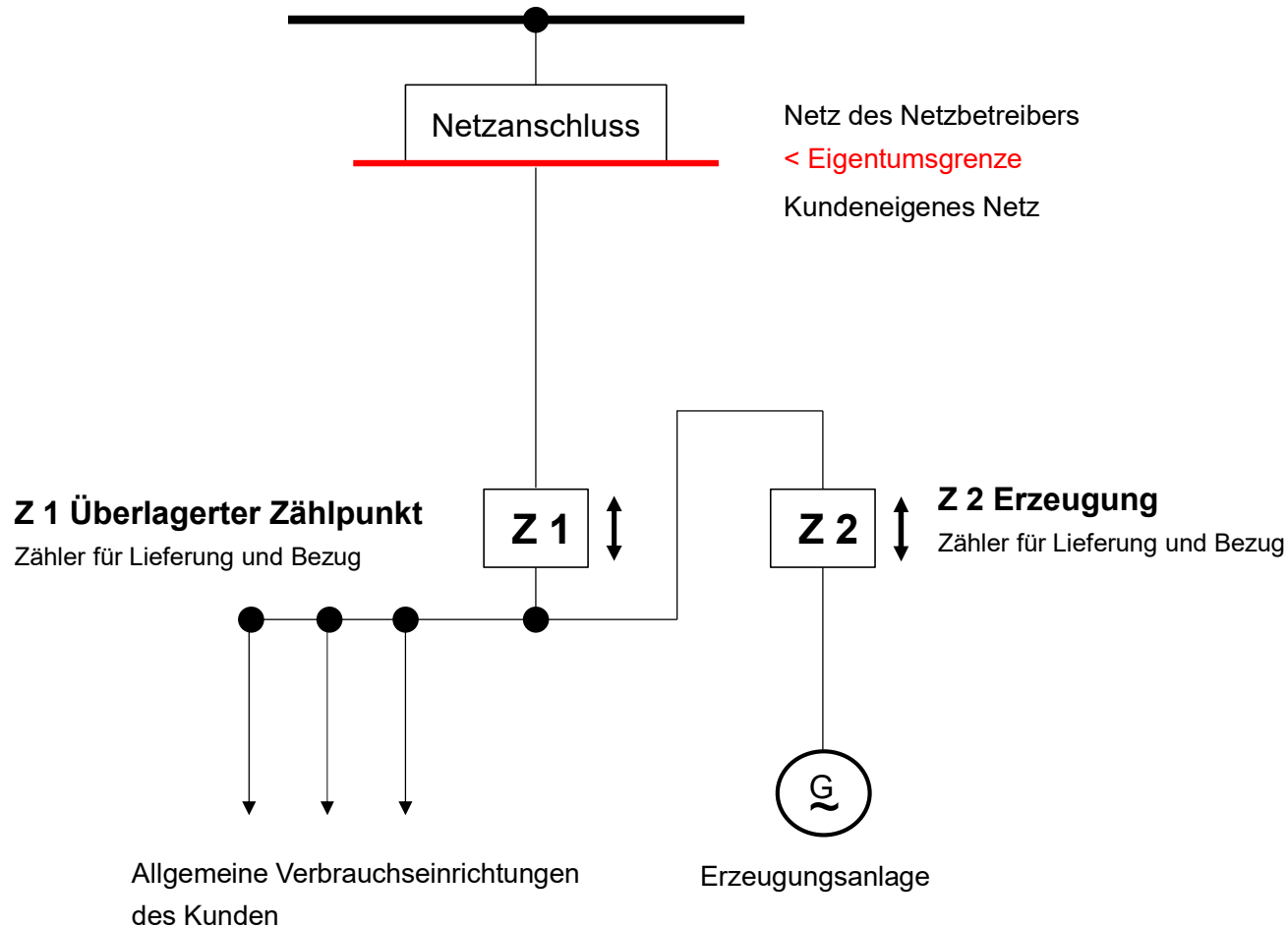
(in Anlehnung an VBEW MK A3)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierrichtungszähler ausgeliefert.

## Messkonzept 5 (MK 5): Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG

(in Anlehnung an VBEW MK A3)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

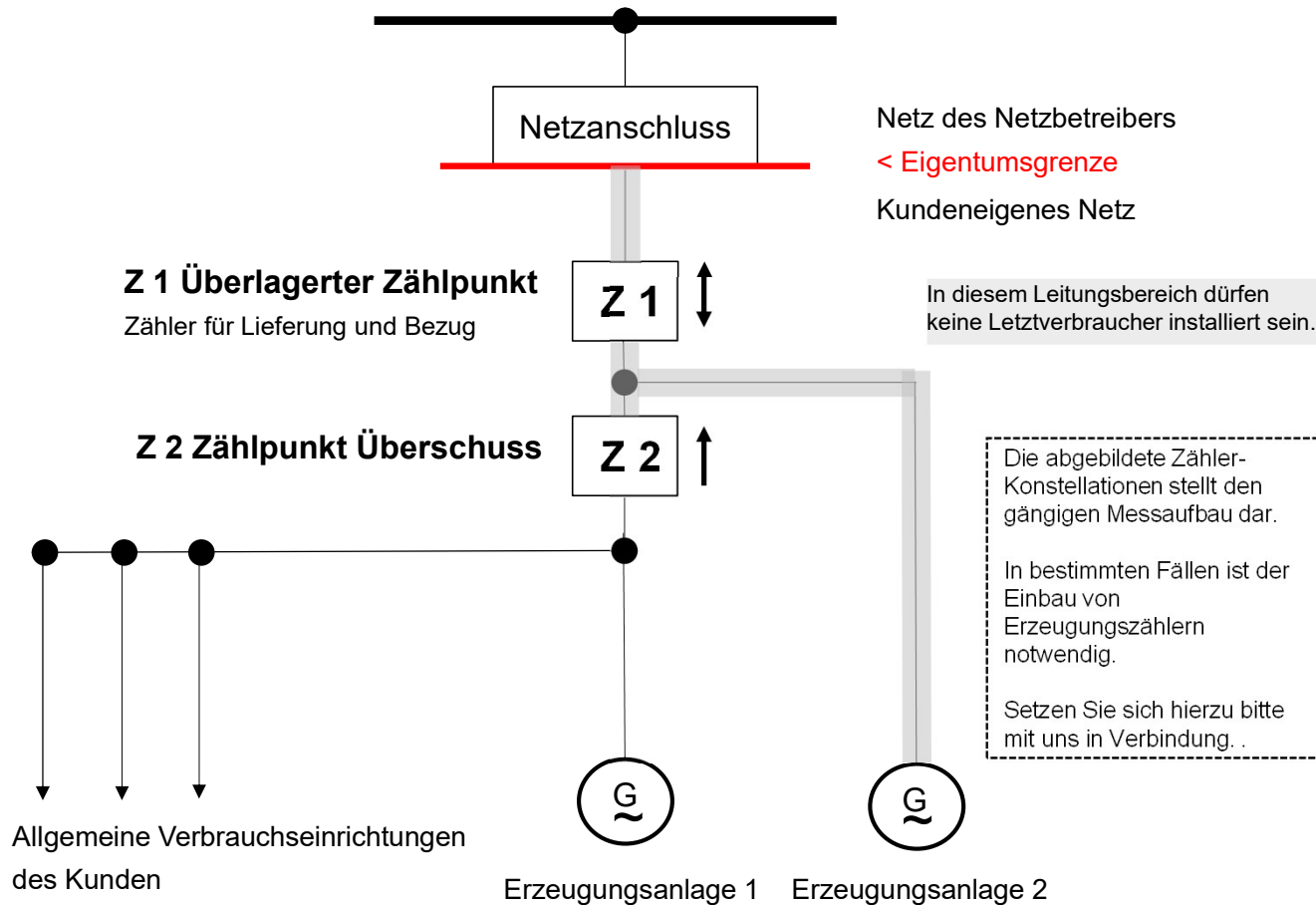
Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
 $\text{Bezug} = \text{Bezug Z1} + \text{Erzeugung Z2} - \text{Einspeisung Z1}$   
 $\text{Einspeisung} = \text{Einspeisung Z2}$

**Messkonzept 6 (MK 6):**  
**Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten**  
 Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber

(in Anlehnung an VBEW MK B4)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energieichtungszähler ausgeliefert.

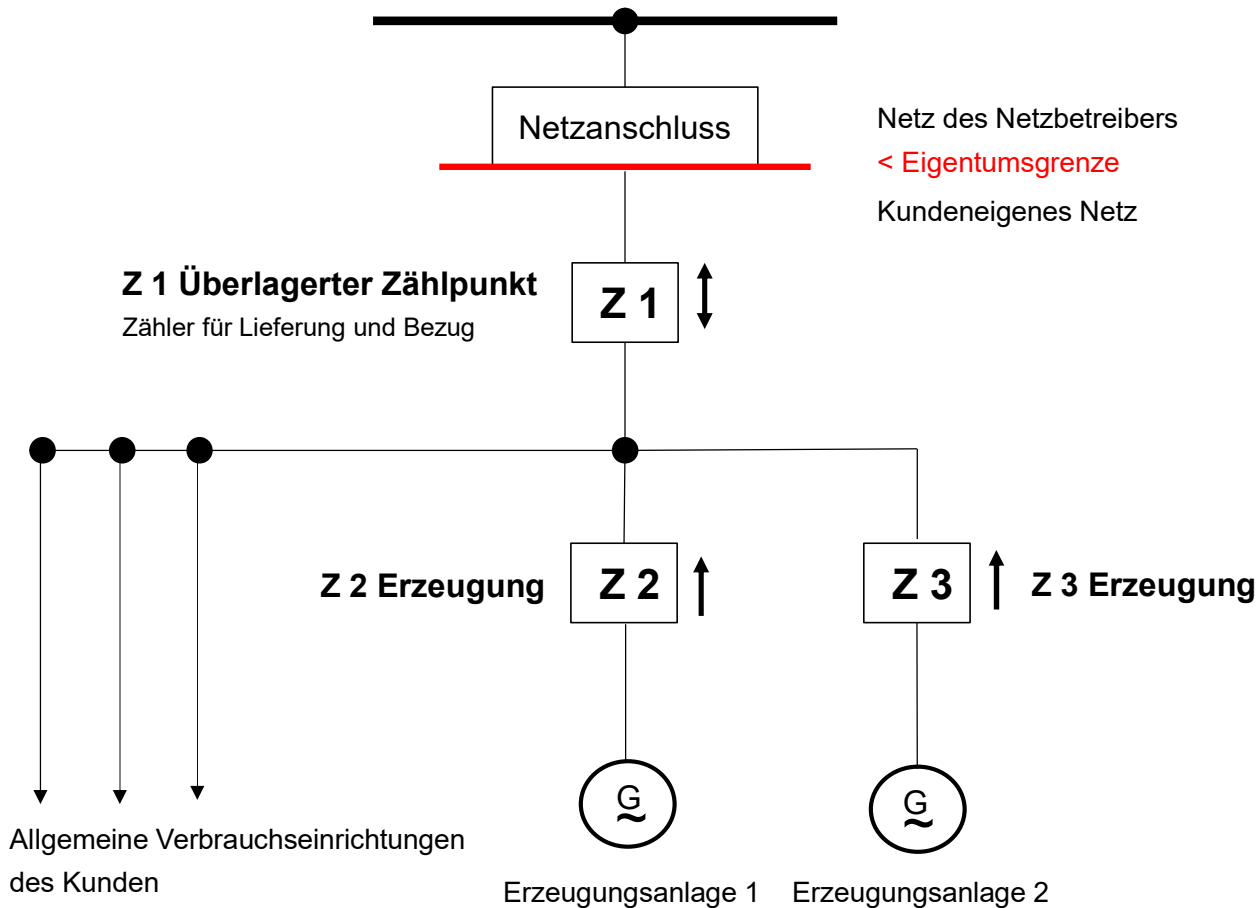
Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

In Anlehnung an diverse Entscheidungen der Clearingstelle lässt die NEW Netz GmbH das Messkonzept nur zu, wenn Erzeugungsanlage 2 eine Leistung kleiner 100 kW hat. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
 Bezug = Bezug Z1  
 Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2  
 Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2  
 Selbstverbrauch = Erzeugung - Einspeisung

**Messkonzept 7 (MK 7):**  
**Überschusseinspeisung mehrerer Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)**  
 Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber

(in Anlehnung an VBEW MK B3)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 7 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

**Ausführung aktuell nur bei gleichen Energieträgern und im Zählverfahren SLP.**

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
 Bezug = Bezug Z1

$$\text{Einspeisung Erzeugungsanlage 1} = \frac{Z1L \cdot Z2}{Z2 + Z3}$$

$$\text{Einspeisung Erzeugungsanlage 2} = \frac{Z1L \cdot Z3}{Z2 + Z3}$$

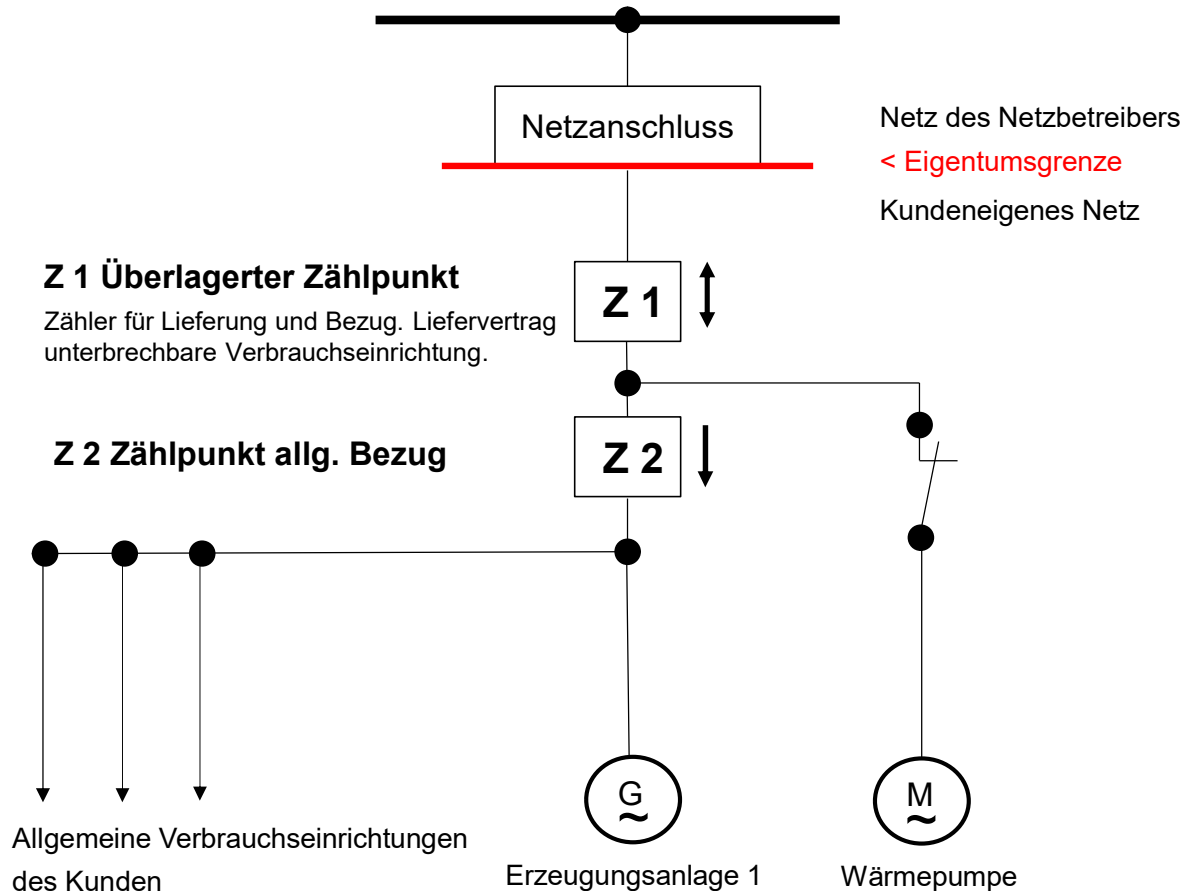
$$\begin{aligned} \text{Selbstverbrauch EA1} &= \text{Erz. Z2} - \text{Einspeisung EA1} \\ \text{Selbstverbrauch EA2} &= \text{Erz. Z3} - \text{Einspeisung EA2} \end{aligned}$$



## Messkonzept 8 (MK 8):

Erzeugungsanlage mit Haushalt und steuerbare Verbrauchseinrichtung

Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



(in Anlehnung an VBEW MK C3)

Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der steuerbaren Wärmepumpe wird über einen Funkkondsteuerempfänger zu den veröffentlichten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

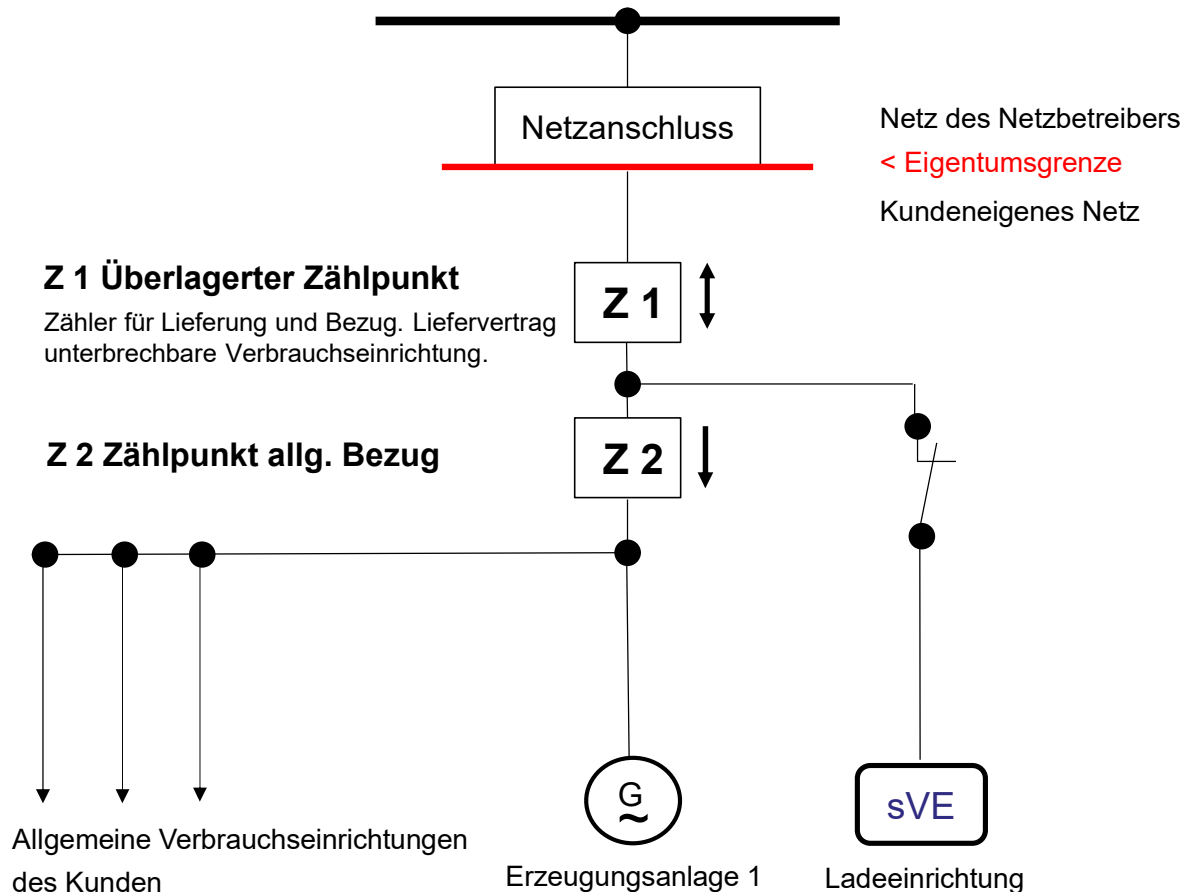
Der Zähler Z1 (Wärmepumpe) ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungseintarifzähler aufzubauen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
Entnahme unterbrechbare Verbrauchseinrichtung =  $Z1 - Z2$   
Entnahme Haushalt =  $Z2$   
Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage =  $Z1$

## Messkonzept 8a (MK 8a):

Erzeugungsanlage mit Haushalt und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



(in Anlehnung an VBEW MK C3)

Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energieichtungszähler ausgeliefert.

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Die steuerbare Ladeeinrichtung wird über einen eigenen Funkrundsteuerempfänger bei Bedarf geregelt.

Der Zähler Z1 ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungs-Eintarifzähler aufzubauen.

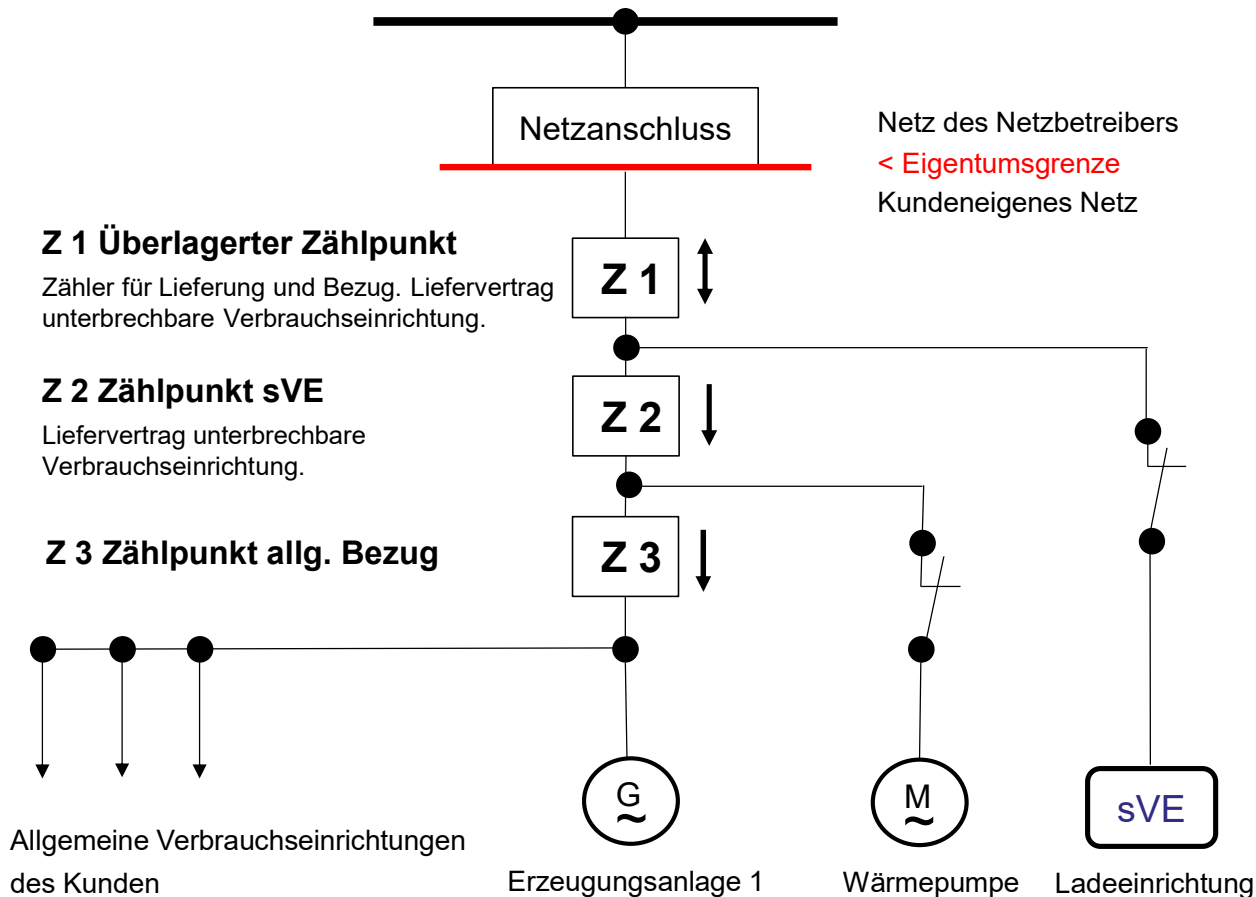
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
Entnahme unterbrechbare Verbrauchseinrichtung =  $Z1 - Z2$   
Entnahme Haushalt =  $Z2$   
Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage =  $Z1$

## Messkonzept 8b (MK 8b):

Erzeugungsanlage mit Haushalt und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber

(in Anlehnung an VBEW MK C3)



Da durch die NEW Netz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energieerichtungs-Zähler ausgeliefert.

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen über Z1, Z2 und den Bezug des Haushalts über Z3 sind drei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der steuerbaren Wärmepumpe wird über einen Funkrundsteuerempfänger zu den veröffentlichten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Die steuerbare Ladeeinrichtung wird über einen eigenen Funkrundsteuerempfänger bei Bedarf geregelt.

Der Zähler Z1 ist als Zwei-Richtungs-Zähler, der Z2 (Wärmepumpe) und Z3 (Haushalt) sind als Einrichtungs-Eintarifzähler aufzubauen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Entnahme Ladeeinrichtung =  $Z1 - Z2$

Entnahme Wärmepumpe =  $Z2 - Z3$

Entnahme Haushalt =  $Z3$

Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage =  $Z1$